

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

## **Themen der Woche**

---

- 1. Wahlrechtsreform**
- 2. Verlängerung Bundeswehr-Mandate**
- 3. Pflegebericht der Bundesregierung**
- 4. Gespräch mit Burgschule Köngen**

### **1. Wahlrechtsreform**

Im Mittelpunkt der Sitzung der CDU-Landesgruppe stand in dieser Woche die Wahlrechtsreform. Mein Landesgruppenkollege Dr. Stephan Harbarth informierte uns in der Sitzung über den derzeitigen Verhandlungsstand.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in den letzten zehn Jahren dem Gesetzgeber einen immer engeren Rahmen gesetzt hat, indem es von 2008 bis 2012 zwei Wahlrechtsmodelle für verfassungswidrig erklärte. Das politische Ergebnis des Bundesverfassungsge-

richtsurteils von 2012 ist das aktuelle Wahlrecht, das erstmals bei der Bundestagswahl 2013 als Grundlage diente. Es handelt sich dabei vor allem um einen Kompromiss.

Eine Eigenschaft unseres aktuellen Wahlrechts ist, dass es die Bundestagsgröße nicht garantiert. Der Bundestag kann damit je nach Wahlergebnis ein wenig oder auch erheblich größer als die gesetzlich vorgesehenen 598 Mitglieder sein. Zuletzt wurde allen voran vom Bundestagspräsidenten befürchtet, dass der nächste Bundestag 700 oder sogar mehr Abgeordnete haben könnte. Das

hielte ich nicht für sinnvoll! Der Bundestagspräsident will das aktuelle Wahlrecht beibehalten, hat aber eine Deckelung des Ausgleichs und damit der Abgeordnetenzahl bei 630 vorgeschlagen. Mit einer solchen Deckelung, die durch eine Grundgesetzänderung flankiert werden müsste, gäbe es eine klare Obergrenze für Abgeordneten.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch die Option gelassen, dass es 15 Überhangmandate geben darf. Wenn wir das Bundesverfassungsgericht beim Wort nähmen und 15 Überhangmandate unausgeglichen ließen, würde das bereits eine erhebliche Einsparung an Ausgleichsmandaten bedeuten und der Bundestag wäre erheblich kleiner. Die reflexhafte Abwehr der SPD ist angesichts des möglichen Einspareffekts und der ausdrücklichen Absegnung durch das Bundesverfassungsgericht unverständlich.

Die SPD hatte in der Auftaktsitzung der Koalitionsarbeitsgruppe Wahlrecht einen Vorschlag zur Neuberechnung der Sitzkontingente pro Land gemacht. Künftig sollte nicht mehr wie bisher die Bevölkerungszahl maßgeblich sein, sondern die Zahl der Wähler,

die Parteien gewählt haben, die die 5-Prozent Hürde übersprungen haben. Aber auch der SPD-Vorschlag begegnet gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken, denn das Bundesverfassungsgericht hat 2012 die Anknüpfung an die Wahlbeteiligung für die Bestimmung der Sitzkontingente für verfassungswidrig erklärt. Zudem haben Berechnungen des Bundeswahlleiters gezeigt, dass dieser Vorschlag in manchen Fällen sogar noch zu einer Vergrößerung des Bundestages im Vergleich zum geltenden Wahlrecht führen kann. Das Ziel einer zuverlässigen Begrenzung hat er also klar verfehlt.

Diese Beispiele zeigen, dass eine Wahlrechtsreform kein einfaches Unterfangen ist. Da aber niemand wissen kann, wie der Wähler 2017 entscheidet und welche Faktoren dann möglicherweise für eine Vergrößerung des Bundestages eine Rolle spielen können, ist dieses Unterfangen aller Mühen wert. Wir als Unionsfraktion werden uns aber mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der Bundestag nicht aus allen Nähten platzen wird.

## **2. Verlängerung Bundeswehr-Mandate**

In der letzten Sitzungswoche haben wir einer weiteren Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-geführten Operation Resolute Support bis zum 31.12.2017 zugestimmt. Ziel der Mission ist nach wie vor die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte insbesondere bei Aufklärung, Lufttransport und Verwundetenlufttransport. Deutschland übernimmt dazu auch weiterhin Verantwortung als Rahmennation in Nordafghanistan. Die Personalobergrenze liegt unverändert bei 980 Soldaten.

Auf Antrag der Bundesregierung stimmen wir außerdem der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur zu. Das Mandat ermöglicht den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Flankierung humanitärer Hilfe.

Weitere zentrale Elemente sind die Vermittlung zwischen der Regierung und den bewaffneten Gruppen sowie die Unterstützung von Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen. Das Mandat als Teil der Anstrengungen Deutsch-

lands zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region soll mit einer unveränderten Obergrenze von 50 Soldaten bis zum 31.12.2017 verlängert werden. Es besteht im Wesentlichen in der Beteiligung in Führungsstäben der Mission.

## **3. Pflegebericht der Bundesregierung**

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Sechsten Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung beschlossen. Dieser liefert einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Situation der Pflegeversicherung in Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2015 und damit kurz vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments.

Zum 1. Januar 2017 bauen wir die Leistungen für Pflegebedürftige weiter aus. Damit stehen insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr für die Pflege zur Verfügung. Es wird außerdem die Beratung vor Ort verbessert.

Der Pflegebericht zeigt, dass insbesondere zusätzliche Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege und Hilfe für den altersgerechten Umbau stärker in Anspruch genommen. Außerdem konnte ein erster leichter Anstieg von Reha-Empfehlungen verzeichnet werden. Insgesamt stellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen eine Verbesserung der Qualität der Pflege fest. Das ist eine gute Nachricht!

Anträge der Versicherten auf Leistungen von den Pflegekassen wurden schneller bearbeitet und die in dieser Wahlperiode getroffenen Maßnahmen haben zu spürbaren Verbesserungen bei der Qualifizierung und Gewinnung von Pflegepersonal geführt. Im Zeitraum von 2003 bis 2013 hat sich die Zahl der in der Altenpflege Beschäftigten um ca. 40 Prozent erhöht (2003: ca. 712.000, 2013: ca. 1 Mio.). Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es 2013 rd. 6 Prozent mehr Beschäftigte in der Langzeitpflege. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ist nach den Daten der Schulstatistik im Berichtszeitraum um rund 31 Prozent auf einen neuen Höchststand von 68.000 im Schuljahr 2015/2016 gestiegen. Der Pflege-

bericht ist auf der folgenden Internetseite abrufbar: <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/sechster-pflegebericht.html>

#### **4. Gespräch mit der Burgschule Köngen**

Am Mittwochabend besuchte mich als letzte Schulklasse in diesem Jahr eine Klasse der Burgschule Köngen im Bundestag. Insgesamt waren dieses Jahr 487 Schülerinnen und Schüler von zwölf Schulen in meinem Wahlkreis in Berlin. Die Gespräche mit den Schülern sind immer wieder spannend und ich freue mich über das Interesse an Politik. In diesem Jahr diskutierten wir häufig über Asylpolitik, innere und äußere Sicherheit, Datenschutz, Sterbehilfe und Rentenpolitik.



Markus Grübel mit den Schülern der Burgschule Köngen